



Einwilligung internationaler Datentransfer

Rechtsgrundlage für die Übermittlung ist Ihre Einwilligung gem. Art. 49 (1) (a) DSGVO. Bitte beachten Sie, dass ein etwaiger Zugriff auf die Daten durch US-Behörden möglicherweise unbeschränkt ist und EU-Bürger evtl. keinen effektiven Rechtsschutz gegen diesen Zugriff geltend machen können. Auf diese behördlichen Maßnahmen haben wir keinen Einfluss, daher geben wir Ihnen diese Informationen für Ihre Entscheidung.